

In Österreich gibt es einen gesetzlichen Rahmen für den Einsatz von Technologien im Bildungsbereich, die auch auf die Nutzung von Anwendungen generativer Künstlicher Intelligenz (KI) anwendbar sind. Diese dienen dem Schutz der persönlichen Daten der Schüler:innen und der Sicherstellung einer kritisch-reflektierten und ethisch verantwortlichen Nutzung von KI-Systemen im schulischen Kontext. Der gesetzeskonforme Einsatz von generativer KI erfordert eine sorgfältige Abwägung rechtlicher und ethischer Aspekte. Schulleitungen und Lehrende müssen sicherstellen, dass der Einsatz dieser Technologien im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt und gleichzeitig die pädagogischen Ziele unterstützt. Formate in Fort- und Weiterbildungen müssen eine Nutzung von (generativen) KI-Anwendungen im Sinne der kritisch-reflektierten Medienkompetenz berücksichtigen und Möglichkeit zur Reflexion bieten.

Rechtlicher Rahmen

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

In Österreich gilt die DSGVO, die Vorschriften für den Umgang mit personenbezogenen Daten vorsieht. Dies betrifft insbesondere die sensiblen Daten von Minderjährigen, deren Schutz bei der Nutzung von KI-Systemen gewährleistet sein muss. Diese spiegeln sich auch in den jeweiligen Nutzungsbedingungen von KI-Anwendungen wider. Grundsätzlich ist eine Nutzung dieser Technologien bei Registrierungspflicht ab 13 Jahren (mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten) möglich. Viele Anwendungen sind nicht DSGVO-konform und sehen zudem laut Nutzungsbedingungen die Erstellung eines eigenen Kontos erst ab 18 Jahren vor.

- **Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG):**

Neben der DSGVO ergänzt das österreichische Datenschutzgesetz die Regelungen zum Schutz von Daten in Bildungseinrichtungen und legt fest, wie Schulen personenbezogene Daten sicher verarbeiten dürfen.

- **Schulunterrichtsgesetz (SchUG):**

Das SchUG regelt die Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Der Einsatz von Technologien im Unterricht, einschließlich (generativer) KI, muss im Einklang mit den pädagogischen Zielen und dem gesetzlichen Rahmen für den Schulunterricht stehen.

- **Urheberrechtsgesetz (UrhG):**

Laut Urheberrechtsgesetz unterliegen KI-generierte Ergebnisse/Produkte nicht dem Urheberrechtsschutz (Ausnahme in speziellen Fällen). Allerdings können Urheberrechtsverletzungen entstehen, wenn urheberrechtlich geschützte Werke (Texte,

Bilder etc.) in eine generative KI eingespeist werden (z. B. beim Prompten oder Feedback auf Texte, Fragen stellen an PDF-Dokumente).

- **Lehrpläne:**

In Österreich gibt es Bezüge zum Thema (generative KI) in den Lehrplänen der Primarstufe und Sekundarstufe I. Beispielsweise wird die Thematisierung und Sensibilisierung durch die übergreifenden Themen Informatische Bildung und Medienbildung und Richtlinien zum Einsatz von digitalen Medien und Technologien im schulischen Umfeld ergänzt. Didaktische Modelle wie das Frankfurt Dreieck ermöglichen Zugänge zur Auseinandersetzung mit (generativer) KI.

Ethische Überlegungen

Für den kritisch-reflektierten Umgang mit Anwendungen generativer KI sind ethische Überlegungen entscheidend.

- **Chancengleichheit:**

Der Zugang zu KI sollte allen Schüler:innen unabhängig von ihrem familiären oder sozioökonomischen Hintergrund möglich sein. Es ist darauf zu achten, dass KI-Systeme die Bildungschancen nicht ungleich verteilen.

- **Datenschutz und Transparenz:**

Die Verwendung personenbezogener Daten von Kindern muss transparent und rechtskonform (DSGVO, DSG) erfolgen. Das gilt auch für generativer KI-Anwendungen.

- **Förderung der pädagogischen Ziele:**

KI- Anwendungen sollten den Bildungsauftrag unterstützen, nicht ersetzen. Lehrer:innen sollten sicherstellen, dass (generative) KI-Anwendungen die Kreativität und das kritische Denken der Schülerinnen und Schüler (4K-Modell) fördern.

- **Verantwortung der Lehrenden:**

Lehrende tragen die Verantwortung für den zielgerichteten und pädagogisch wertvollen Einsatz von generativen KI-Anwendungen im Unterricht. Sie müssen sich der möglichen Risiken bewusst sein und diese durch verantwortungsvolle Nutzung minimieren.

- **Sensibilisierung für Potenziale und Risiken von KI-Anwendungen**

KI-Anwendungen können missbräuchlich genutzt werden um. Neben der Thematisierung der Chancen soll auf die Risiken hingewiesen werden, wie z. B. Bias, Stereotype, Desinformation (Fake News), Manipulation von Daten.